

## „Der BND muss geltendes Recht beachten“

*Those who would give up essential Liberty, to purchase a little temporary Safety, deserve neither Liberty nor Safety – Benjamin Franklin<sup>1</sup>*

Kurz nach den ersten Veroffentlichungen von Edward Snowden, die eine bis dahin beispiellose weltweite nachrichtendienstliche Ausspahrung der Bevolkerung offenlegten, war fur den heutigen Bahnmanager und damaligen Chef des Bundeskanzleramts, Ronald Pofalla, die Sache klar: Die Vorwurfe der rechtswidrigen Uberwachung seien „vom Tisch“, offizielle schriftliche Zusicherungen der USA und Grobritannien belegten dies eindeutig.<sup>2</sup>

Hatte Pofalla nur mal die Richtigen gefragt, zum Beispiel in seinem eigenen Haus. Bereits seit einiger Zeit zeichnete sich die Verstrickung deutscher Geheimdienste, allen voran des Bundesnachrichtendienstes (BND), in die zunachst nur „NSA-Skandal“ genannte Affare immer deutlicher ab. Bereits in der Amtszeit des fruheren Bundesbeauftragten fur den Datenschutz, Peter Schaar, wurde die BND-Auenstelle in Bad Aibling uberpruft. Andrea Vohoff, Nachfolgerin von Schaar, hat dem eine rechtliche Bewertung folgen lassen, die an Deutlichkeit nichts zu wunschen ubrig lasst: In ihrem Bericht stellt sie 18 schwerwiegende Rechtsverstoe des Bundesnachrichtendienstes fest und spricht 12 offizielle Beanstandungen aus, die scharfste Sanktion, die ihr zur Verfugung steht. Der Bericht wurde nun von netzpolitik.org<sup>3</sup> der Offentlichkeit zuganglich gemacht, in der Zusammenfassung heit es:

- *Der BND hat meine Kontrolle rechtswidrig mehrfach massiv beschrankt. Eine umfassende, effiziente Kontrolle war mir daher nicht moglich.*
- *Entgegen seiner ausdrucklichen gesetzlichen Verpflichtung hat der BND die vorstehend genannten Dateien [VERAS 4, VERAS 6, XKEYSCORE, TND, SCRABBLE, INBE, DAFIS]<sup>4</sup> ohne Dateianordnungen errichtet, (langjahrig) genutzt und damit grundlegende Rechtmaigkeitsvoraussetzungen nicht beachtet. Nach geltendem Recht sind die in diesen Dateien gespeicherten Daten unverzuglich zu loschen. Sie durfen nicht weiter verwendet werden.*
- *Obgleich sich die vorgenannte Kontrolle nur auf die Auenstelle des BND in Bad Aibling erstreckte, habe ich schwerwiegende Rechtsverstoe festgestellt, die herausragende Bedeutung haben und Kernbereiche der Aufgabenerfullung des BND betreffen.*
- *Der BND hat ohne Rechtsgrundlage personenbezogene Daten erhoben und systematisch weiter verwendet. Seine Behauptung, er benotige diese Daten, kann die fehlenden Rechtsgrundlagen nicht ersetzen. Eingriffe in Grundrechte bedurfen immer eines Gesetzes.*
- *Das deutsche (Verfassungs-)Recht (Grundgesetz, BND-Gesetz i. V. m. Bundesverfassungsschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz etc.) gilt auch fur personenbezogene Daten, die der BND im Ausland erhoben hat und im Inland weiter verwendet. Diese verfassungsgerichtlichen Vorgaben hat der BND strikt zu beachten.*

Folgt man der Bundesdatenschutzbeauftragten, so ist die rechtliche Bewertung klar: Der BND begeht systematischen Rechtsbruch – unter den Augen seiner Aufsichtsbehorde, dem Bun-

deskanzleramt. Einen Teil der Daten gibt der BND auch an die NSA weiter. Ob solche Daten fur die Planung und Durchfuhrung extra-legaler Totungen durch Drohnen verwendet werden, ist nicht Gegenstand der Untersuchung – der BND wird es nach der Weitergabe aber kaum mehr verhindern konnen.

Bleibt die Frage nach der politischen Bewertung. Der als *geheim* klassifizierte Bericht wurde bereits im Marz 2016 fertiggestellt, sollte also dem Bundeskanzleramt seitdem bekannt sein. Dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags wurde die Herausgabe verweigert – stattdessen wurde der „Sonderermittler“ Kurt Graulich beauftragt, Selektoren zu untersuchen – genauer: einen winzigen Bruchteil davon, ein offensichtliches Placebo, fur eine Offentlichkeit, die einstweilen lieber uber Bekleidungsvorschriften diskutiert. Gleichzeitig haben die Verantwortlichen nichts Erkennbares unternommen, um den Rechtsbruch zu beenden. Kann sich also der Bundesnachrichtendienst der Kontrolle durch seine Aufsichtsbehorden so leicht entziehen? Oder ist der Rechtsbruch womoglich politisch gewollt?

Eine Antwort auf diese Frage gibt vielleicht die Gesetzgebungsinitiative zur Reform des BND-Gesetzes. Im Gesetzentwurf, der von der Groen Koalition aus CDU/CSU und SPD (!) vorgelegt wurde, wird offenbar einfach vieles legalisiert, das heute illegal ist<sup>5</sup>:

1. **Inland:** *Bisher durfte der Auslandsgeheimdienst BND innerhalb Deutschlands eigentlich nicht abhoren. Der Internet-Knoten DE-CIX klagt dagegen, dass er seit 2009 vom BND abgehort wird. Das wird jetzt einfach legalisiert, der BND bekommt einen Vollzugriff.*
2. **Masse:** *Bisher durfte der BND nur einzelne Leitungen abhoren, z. B. eine Glasfaser der Telekom zwischen Luxemburg und Wien – und davon eigentlich nur 20 Prozent der Kapazitat. Jetzt fallen beide Grenzen und der BND darf ganze Telekommunikationsnetze abhoren, also samtliche Leitungen von Telekom und DE-CIX. Damit wird das „Ausma der Uberwachung erheblich steigen“.*
3. **Anlass:** *Die Uberwachung wird immer mit Terror, Krieg und Proliferation begrundet. Das waren schon bisher nur einige von insgesamt acht Abhor-Zielen, inklusive „Cyber-Gefahren“ wie DDoS-Angriffen. Aber auch diese „Beschrankung“ gilt nur fur EU-Burger. Den Rest der Welt darf der BND abhoren, um „die Handlungsfahigkeit der BRD zu wahren“ und „Erkenntnisse von auen- und sicherheitspolitischer Bedeutung“ zu gewinnen. Das „erlaubt die Uberwachung zu annahernd beliebigen Zielen“.*
4. **Metadaten:** *Die „beliebigen Uberwachungsziele“ gelten nur fur Inhaltsdaten. Metadaten darf der BND von allen sammeln, die nicht eindeutig als Deutsche erkennbar sind – also im Zweifel immer. Der BND selbst soll Metadaten nur ein halbes Jahr speichern durfen. Aber der BND darf Metadaten auch massenhaft und automatisch an „Partner“ wie die NSA geben.*

Schon bisher gibt der BND der NSA mindestens 1.300.000.000 Metadaten – jeden Monat. Das wird jetzt legalisiert.

**5. Kontrolle:** Die Kontrolle der Geheimdienste ist bisher zersplittert in drei Gremien, die jeweils nur einen Ausschnitt sehen. Jetzt wird ein viertes Gremium geschaffen, das als „unabhängig“ bezeichnet wird, aber von der Regierung ernannt wird. Auch weiterhin gibt es keine Kontroll-Instanz, die ein vollständiges Bild über die Aktivitäten des BND hat. Effektive Kontrolle ist so unmöglich.

Einige halten die Vorwürfe für lächerlich. Ein Geheimdienst verstößt gegen den Datenschutz, na und, welche Überraschung! Doch ist es elementar für einen Rechtsstaat, dass sich seine Institutionen im Rahmen des Rechts bewegen. Tun sie es nicht, ist es kein Rechtsstaat mehr. Und wird Unrecht einfach per Gesetz zu Recht erklärt, auch nicht.

„Meinetwegen! Einer muss den Bluthund machen! Ich scheue die Verantwortung nicht!“ Dies sagte der damalige Reichswehrminister Gustav Noske (SPD), bevor er den Spartakusaufstand 1919 blutig niederschlagen ließ.<sup>6</sup> So weit sind wir glücklicherweise noch nicht. Doch sollte die SPD, wenn sie – was sie gerne tut – sich auf ihre

Tradition besinnt, nicht ausgerechnet diesen Teil der Tradition in den Vordergrund rücken. „Verantwortung zu übernehmen“, indem man den nachrichtendienstlichen Rechtsbruch legalisiert, wäre ein weiterer Schritt auf einem Weg, an dessen Ende nichts Gutes steht.

## Anmerkungen

- 1 zit. nach [https://en.wikiquote.org/wiki/Benjamin\\_Franklin](https://en.wikiquote.org/wiki/Benjamin_Franklin)
- 2 Pofalla: Keine Panik, Niemand wird hier überwacht – wir haben das schriftlich! <https://netzpolitik.org/2013/pofalla-keine-panik-niemand-wird-hier-ueberwacht-wir-haben-das-schriftlich11/>, Autor: Markus Beckedahl
- 3 Geheimer Prüfbericht: Der BND bricht dutzendfach Gesetz und Verfassung – allein in Bad Aibling <https://netzpolitik.org/2016/geheimer-pruefbericht-der-bnd-bricht-dutzendfach-gesetz-und-verfassung-allein-in-bad-aibling/>, Autor: André Meister, CC BY SA
- 4 Ergänzung des Autors, Quelle ebd.
- 5 Das neue BND-Gesetz: Alles, was der BND macht, wird einfach legalisiert. Und sogar noch ausgeweitet. <https://netzpolitik.org/2016/das-neue-bnd-gesetz-alles-was-der-bnd-macht-wird-einfach-legalisiert-und-sogar-noch-ausgeweitet/>, Autor: André Meister, CC BY SA
- 6 [https://de.wikipedia.org/wiki/Gustav\\_Noske](https://de.wikipedia.org/wiki/Gustav_Noske)



## Wissenschaft & Frieden 3/2016 „Politischer Islam“

Der „Islamische Staat“, Ajatollah Khomeini, die ägyptische Muslimbruderschaft, der säkulare iranische Reformler Abdulkarim Soroush – all diese unterschiedlichen Personen und Gruppierungen fallen unter den Begriff „Politischer Islam“. Er subsumiert sowohl liberale Denker ohne jegliche autoritäre Tendenz als auch Bewegungen, die auf brutalste Weise ihre Vorstellungen von Staat und Gesellschaft durchsetzen. Überdies wird „Politischer Islam“ oft gleich gesetzt mit anderen Begriffen, wie „Islamismus“, „Fundamentalismus“ oder „Salafismus“.

Die August-Ausgabe von Wissenschaft und Frieden setzt sich mit einigen Ereignissen, Akteuren und Themenbereichen auseinander, die unter dem Begriff „Politischer Islam“ zusammengefasst werden und versucht dabei, die Differenzierung zu fördern.

Es schreiben:

- Adrian Paukstat: Politischer Islam. Eine Geschichte der Radikalisierung
- Andreas Ufen: Demokratie und Islamismus in Indonesien
- Ali Fathollah-Nejad: Islam – der einzige Weg. Die politische und geopolitische Kultur der Islamischen Republik Iran
- Stephan Rosiny: Moderate Islamisten. Zwischen arabischem Frühling und „Islamischem Staat“
- Dietrich Jung und Klaus Schlichte: Was wissen wir über den „Islamischen Staat“?
- Axel Heck: Die diskursive Macht des IS
- Götz Nordbruch: Jugendrevolte oder radikalierter Islam? Zur Attraktivität des Salafismus
- Elhakam Sukhni: Kampf und Frieden im Islam
- Ambar Ahmad: Islamischer Feminismus. Ein Widerspruch in sich?

Außerhalb des politischen Schwerpunkts befassen sich weitere Artikel mit der ethischen Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit der anstehenden Konferenz zur

Biowaffenkonvention und mit der Forderung, Friedenslogik als Leitmotiv des Krisenengagements deutscher Politik zu etablieren.



Wissenschaft & Frieden 3/2016 „Politischer Islam“, € 7,50 plus Porto.

W&F erscheint vierteljährlich. Jahresabo 30€, ermäßigt 20€, Ausland 35€, ermäßigt 25€, Förderabo 60€. W&F erscheint auch in digitaler Form – als PDF und ePub. Das Abo kostet für Bezieher der Printausgabe zusätzlich 5€ jährlich – als elektronisches Abo ohne Printausgabe 20€ jährlich.

Bezug: W&F, Beringstr. 14, 53115 Bonn,  
E-Mail: [buero-bonn@wissenschaft-und-frieden.de](mailto:buero-bonn@wissenschaft-und-frieden.de),  
[www.wissenschaft-und-frieden.de](http://www.wissenschaft-und-frieden.de)